

Ablieferung der zu bindenden Werke mitzusenden. Nach ihnen werden zunächst die gelieferten Bände kontrolliert, besonders Konsolidation des Aufdrucks; zu gleicher Zeit wird die Übereinstimmung der Tafte festgestellt. Dann wird stattgefundene Kontrolle als vollständiges erste Buchbindergesetz versehen.

S. 21. Fortsetzungswerke, die in mehr.

Lipperingen vorrinn st. sind  
gebräuchlich worden (Chevalier, Peiss.  
register u. a.), sind in Bauzyklus für  
Bände geprägt u. am Platz eingeschoben.

Die andern müssenpunkt. Lipperinge  
werden liegen im linken Distanzgriffen  
den Fingernägeln hinzu, vom Fingernagel links,  
unterhalb Fuß. Beiß bei einem  
stetigem Bauzyklus führenden  
zur weiteren Versammlung.

Einstellung. Im Jahr 1904 hat eine  
Zifferung der am Platz beginnenden  
Bände (Buchbinderbände, z. z. einzub.  
Bände oder z. z.) nach den einzelnen  
Abschnitten passieren, z. g. die  
halbjährl. vorher Lippe. Die nur  
einzufüllenden Bände müssen also  
zusätzlich von in der Lippe unter einem  
Bauzyklus aufzutragen werden. Als  
halbjährl. wird dann kommt z. z. eine neue  
Lippe eingeschoben.

6.

werden in den systematischen  
Zweck ist zunächst die  
an welche das Werk seinem Ent-  
sprechensfällen und da, wo das  
gen hat, sind Verweise

Die System hat sich der Bibliothek-  
sungen können nur in grö-  
ßen; allen berechtigten Ausstel-  
noch Verweise sei es gene-  
abgeholfen werden.

Über die Einrichtung des Katalogs orientieren zunächst die